Richtlinien für den Beirat für Lehrerbildung
vom 22. Juni 2010

1. Ziel

Der Beirat für Lehrerbildung dient der Qualitätsentwicklung der Lehrer/innen-Bildung im Lande Bremen, indem er ihre systematische und kontinuierliche Ausrichtung an professionsorientierten Standards fördert.

2. Aufgaben

Im Rahmen der in Nummer 1 formulierten Zielsetzung hat der Beirat für Lehrerbildung folgende Aufgaben:

- Er sichert die Beteiligung und Mitwirkung der Schulen an der Entwicklung der Lehrer/innen-Bildung,
- er unterstützt die nachhaltige Umsetzung einer standardorientierten Lehrer/innen-Bildung,
- er erörtert auf der Arbeitsebene wahrgenommene Problemlagen, Lösungswege und gibt Empfehlungen,
- er organisiert die Kommunikation und die Abstimmung zwischen den an der Lehrer/innen-Bildung beteiligten Institutionen beider Stadtgemeinden,
- er initiiert bedarfsbezogen Veranstaltungen (Workshops, Foren, Tagungen etc.) mit allen an der Lehrer/innen-Bildung beteiligten Institutionen im Land Bremen,
- er regt im Rahmen seiner Aufgaben einschlägige Untersuchungen oder gutachterliche Stellungnahmen an,
- er berät die Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

3. Zusammensetzung des Beirats

Der Beirat für Lehrerbildung umfasst folgende Mitglieder:

- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Abteilung Bildung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Abteilung Wissenschaft bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
- eine Vertreterin oder einen Vertreter des Zentrums für Lehrerbildung und eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter der Universität,
- zwei Vertreter/innen des Landesinstituts für Schule,
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulleitungen der beruflichen Schulen (einschließlich Sek II-Zentren), der Förderzentren oder Zentren für unterstützende Pädagogik und der weiteren Schularten aus den Regionen Nord/West, Mitte/Östliche Vorstadt/Süd und Ost sowie aus Bremerhaven, so dass insgesamt alle Schularten, die Regionen und Stadtgemeinden vertreten sind.

4. Berufung der Mitglieder

Über die Zusammensetzung des Beirats entscheidet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Benehmen mit der Universität und dem Landesinstitut für Schule sowie den Personalvertretungen der Referendare und Referendarinnen und der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen.

Die Mitglieder des Beirats werden von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft berufen.

5. Dauer der Bestellung

Der Beirat für Lehrerbildung wird für drei Jahre bestellt.

Die Mitglieder werden für die Dauer einer Amtsperiode berufen. Die Berufung kann von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in besonderen Fällen widerrufen werden, insbesondere wenn das Mitglied über längere Zeit im Beirat für Lehrerbildung nicht mitgewirkt hat. Vor einem beabsichtigten Widerruf ist dem Mitglied Gelegenheit für eine Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft endet durch Fristablauf, Rücktritt, Tod, Widerruf der Berufung oder bei Ausscheiden aus dem Status bzw. Beendigung der Tätigkeit in der jeweiligen Institution. Wenn ein Mitglied ausgeschieden ist, kann für die verbleibende Dauer der Bestellung ein neues Mitglied der betreffenden Institution vorgeschlagen und nachbestellt werden.

Eine erneute Berufung ist zulässig.

6. Vorsitz

Die Vertreterin oder der Vertreter der Abteilung Bildung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat den Vorsitz des Beirats für Lehrerbildung. Bei deren oder dessen Verhinderung hat die Vertreterin oder der Vertreter der Abteilung Wissenschaft bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft den Vorsitz.

7. Beratungen

Der Beirat für Lehrerbildung hält seine Sitzungen nach Bedarf und durchschnittlich viermal im Kalenderjahr ab.

Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. Den Wünschen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf Beratung bestimmter Themen ist zu entsprechen. Zu seinen Sitzungen kann der Beirat Gäste einladen.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende nimmt Vorschläge zur Tagesordnung entgegen, lädt zu den Beiratssitzungen ein und leitet die Sitzung.

Über die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Das Controlling des Umgangs mit den Ergebnissen verantwortet die oder der Vorsitzende.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft
Im Auftrag

Cornelia von Ilsemann